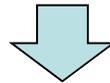


# Sportförderung 2017

Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde

## **Sportförderziele** ... *Was soll gefördert werden ?*

Ableitungen aus der Anwendung der Richtlinie und den  
Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung 2030



### **Sportliche Aktivitäten der Bürgerschaft**

- \*Breitensport
  - \*Kinder – und Jugendsport
- \*vereinsungebundener Sport = Individualsport
  - \*Sport für Menschen mit Handicap
  - \*Generation 50+
- \*Kooperationen und Fusionen von Sportvereinen

## Realisierung der Sportförderziele ... *Bewährtes, wird verbessert*

### 1. Mitgliederförderung

pro Kind und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

7,50 €

**Anhebung auf 10,00 €**

#### **Motivation:**

- Stabile und verlässliche Förderung des Kinder- und Jugendsportes
- Vorhalten von anspruchsvollen Breitensportorientierten Sportangeboten für den Nachwuchsbereich
- Schaffung von Anreizen und Angeboten, die (junge) Familien in der Stadt halten bzw. zum Zuzug motivieren

## Realisierung der Sportförderziele ... *Bewährtes, wird verbessert*

### 2. Vereinsfusionen

bis zu 5.000,00 € bis 400 Mitglieder  
bis zu 7.000,00 € ab 400 bis 600 Mitglieder,  
bis zu 8.000,00 € ab 600 bis 800 Mitglieder,  
bis zu 9.500,00 € ab 800 bis 1.000 Mitglieder  
bis zu 10.000,00 € ab 1.000 Mitglieder

bis zu **30.000,00 €** ab 150 bis 400 Mitglieder,  
bis zu **40.000,00 €** ab 400 bis 800 Mitglieder,  
bis zu **50.000,00 €** ab 800 bis 1.000 Mitglieder,  
bis zu **60.000,00 €** ab 1.000 Mitglieder

### Motivation:

- Verstärkte Anreizsetzung durch deutliche Anhebung der Fusionszuschüsse
- Inhaltliche Erweiterung deswendungszweckes → Verwendung als Personal- und Investitionskostenzuschuss
- Erhöhung der Verwaltungskompetenz der Sportvereine
- Beitrag zum Erhalt und der Weiterentwicklung der städtischen Sportinfrastruktur

## Realisierung der Sportförderziele ... *Bewährtes, wird verbessert*

### 3. Kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, - feiern und Verabschiedungen

25-jähriges Vereinsjubiläum	100,00 €	250,00 €
50-jähriges Vereinsjubiläum	250,00 €	500,00 €
75-jähriges Vereinsjubiläum	350,00 €	750,00 €
100-jähriges Vereinsjubiläum	500,00 €	1.000,00 €

#### Motivation:

- Vereinshöhepunkte können dem Anlass entsprechend würdiger und zeitgemäßer ausgestaltet werden
- Verstärkte Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

## Realisierung der Sportförderziele ... *Neues, kommt hinzu*

Förderung von  
Sportgruppen und –initiativen (Individualsport)

### **Motivation:**

- Förderung des selbstorganisierten Sportes der Bürgerschaft
- Schaffung vielfältigerer Sportangebote von und für die Eberswalder Bürgerschaft
- Zuschuss in Höhe von maximal 500,00 € pro Maßnahme und Antragsteller  
→ Gesamtvolumen insgesamt i. H. v. 5.000,00 €/Jahr
- Förderfähigkeit auch für (Sport-) und andere gemeinnützige Vereine, die unter 50 Mitglieder haben, und/oder nicht über einen 20 % -igen Kinder- und Jugendanteil verfügen

## Realisierung der Sportförderziele ... *Neues, kommt hinzu*

Förderung von ...

Vereinskooperationen

### **Motivation:**

- Mögliche Vorstufe von Fusionen
- Förderzweck: gemeinsame Projekte und Veranstaltungen
- Bündelung der personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen
- Optimierung der Vereinsarbeit in der Stadt

## Realisierung der Sportförderziele ... *Neues, kommt hinzu*

→ **Erhöhung des Haushaltsansatzes** der Sportförderung von jährlich 40.000 € auf **55.000 €**

→ Festsetzung der **Entscheidungsbefugnis** der Verwaltung von 1.999,99 € auf **5.000,00 €**

(Reduzierung Verwaltungsaufwand → beispielsweise bei der Zuschussgewährung zur Mitgliederförderung)



Inkrafttreten der Richtlinie  
01. Januar 2017